



DF Deutsche Forfait: Notwendiges Quorum wurde bei erster Gläubigerabstimmung nicht erreicht

Frankfurt, 29. Januar 2015 – Aufgrund einer nicht ausreichenden Beteiligung seitens der Anleihegläubiger (Unternehmensanleihe 2013/20, ISIN: DE000A1R1CC4, WKN: A1R1CC) muss die Abstimmung über den Restrukturierungsplan der DF Deutsche Forfait AG wiederholt werden. „An der versammlungslosen Abstimmung nahmen insgesamt 39,2 Prozent des ausstehenden Anleihekaptals teil. Notwendig gewesen wären mindestens 50 Prozent“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. Dabei lag die Zustimmung zum vorgelegten Restrukturierungsplan laut Aussagen des Unternehmens bei immerhin 98,3 Prozent des abstimmenden Kapitals. „Der nächste Schritt wird nun die Einladung zu einer Präsenzversammlung sein“, sagt Nieding. Seitens des Unternehmens wurde bereits „Mitte Februar“ als möglicher Termin genannt.

Die Anleihegläubiger der DF Deutsche Forfait AG waren unter anderem aufgefordert, über eine Reduzierung des Zinssatzes der Anleihe von 7,875 Prozent auf 2 Prozent gegen Gewährung von Optionsrechten auf Aktien des Unternehmens abzustimmen. Zudem wurde vorgeschlagen, Rechtsanwalt Nieding zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger zu wählen um die ordnungsgemäße Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen für die Anleihegläubiger zu überwachen.

„Für den Fall, dass ich von den Anleihegläubigern zum Gemeinsamen Vertreter bestellt werde, habe ich die Umsetzung der Beschlüsse der Anleihegläubiger unter die Bedingung gestellt, dass zuvor die Gesellschaft eine bindende Zusage für unbesicherte Darlehen über mindestens 40 Millionen Euro mit einer Laufzeit bis mindestens zum 31. Dezember 2016 nachweist“, erklärt Nieding.

Betroffene Anleihegläubiger können sich unter recht@niedingbarth.de registrieren, um sich auf der angestrebten Präsenzversammlung vertreten zu lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.